MBI. LSA Nr. 5/2017 vom 13. 2. 2017

**Anlage 1**

(zu Nummer 4 Abs.2 Satz 4)

:

Name und Anschrift des Anglervereins

Mobilfunkrufnummer des Fischereibefugten1

**Befahrens- und Parkerlaubnis Nr.** .........

**aufgrund einer Vereinbarung mit dem/n Grundbesitzer/n**

-zur sichtbaren Ablage im Kraftfahrzeug -

Der/die Inhaber/in dieser Erlaubnis ist als Fischereibefugte/r auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem/der Grundstücks- eigentümer/in oder Nutzungsberechtigten vom ...................... vom grundsätzlichen Verbot des Befahrens der freien Land-

schaft mit Kraftfahrzeugen (§ 24 Abs. 1 LWaldG 2

)

ausgenommen und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LWaldG berechtigt,

im Rahmen der befugten Fischereiausübung den/die nachfolgend genannten Privatweg/e zu befahren:

 ………………………………………………………………..

 ………………………………………………………………..

 ………………………………………………………………..

Die Erlaubnis ist nur gültig in Verbindung mit dem Fischereischein und einer gültigen Fischereierlaubnis für das Gewässer, das über den/die vorstehend genannten Weg/e erreicht werden soll.

Die Erlaubnis zum Befahren schließt die Erlaubnis zum Abstellen des Kraftfahrzeuges während der Fischereiausübung ein. Der auf Privatwegen erlaubte Verkehr mit Kraftfahrzeugen und das Befahren mit land- und forstwirtschaftliehen Fahr­ zeugen und Rettungsfahrzeugen dürfen hierdurch nicht behindert werden.

Diese Bescheinigung gilt bis zum ............................

Sie ersetzt nicht andere nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtliehen Bestimmungen erforderliche Genehmigungen, Befreiungen oder Erlaubnisse.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

1 Angabe freiwillig.

2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt vom 25.2. 2016 (GVBI. LSA S. 77)

MBI. LSA Nr. 5/2017 vom 13. 2. 2017

**Anlage 2**

(zu Nummer 4 Abs. 4 Satz 4)

Name und Anschrift des Anglervereins

Mobilfunkrufnummer des Fischereibefugten1

**Befahrens- und Parkerlaubnis Nr.** .........

**aufgrund eines behördlichen Bescheids**

-zur sichtbaren Ablage im Kraftfahrzeug -

Der/die Inhaber/in dieser Erlaubnis ist als Fischereibefugte/r auf der Grundlage des Bescheides der [zuständige Behörde einsetzen] vom ................ ........ Az.: .... ... ............. ........ gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 LWaldG2 berechtigt, im Rahmen der befugten Fischereiausübung den/die nachfolgend genannten Privatweg/e zu befahren:

 ………………………………………………………

 ………………………………………………………

 ………………………………………………………

Die Erlaubnis ist nur gültig in Verbindung mit dem Fischereischein und einer gültigen Fischereierlaubnis für das Gewässer, das über den/die vorstehend genannten Weg/e erreicht werden soll.

Die Erlaubnis zum Befahren schließt die Erlaubnis zum Abstellen des Kraftfahrzeuges während der Fischereiausübung ein. Der auf Privatwegen erlaubte Verkehr mit Kraftfahrzeugen und das Befahren mit land- und forstwirtschaftlichen Fahr­ zeugen und Rettungsfahrzeugen dürfen hierdurch nicht behindert werden.

Diese Bescheinigung gilt bis zum .............................

Sie ersetzt nicht andere nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtliehen Bestimmungen erforderliche Genehmigungen, Befreiungen oder Erlaubnisse.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

1 Angabe freiwillig.

2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt vom 25. 2. 2016 (GVBI. LSA S. 77)